
**Offenlegungsbericht
nach Art. 433c Abs. 2 CRR
der Vereinigte VR Bank Kur- und
Rheinpfalz eG**

31.12.2024



**Vereinigte VR Bank
Kur- und Rheinpfalz eG**

Unsere Bank verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen wir festgelegt haben, wie wir unseren Offenlegungspflichten nachkommen. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben. Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichtes erfolgt auf unserer Homepage.

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut noch als großes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 146 CRR. Auch gilt die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG gemäß Art. 4 (a) xv) 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2024, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden.

1. Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)

Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts

Art. 435 Abs. 1	
Buchst. a	Unsere im Unternehmenshandbuch dokumentierte Geschäfts- und Risikostrategie basiert auf einem Strategieprozess und ist ausgerichtet auf das Kundengeschäft mit Mitgliedern und Kunden aus unserer Region. Wesentliche Bestandteile der Geschäftsstrategie sind die aus der Risikotragfähigkeit der Bank abgeleiteten Teilstrategien für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten Firmenkunden, Private Banking, Privatkunden, Immobilien und Treasury. Konsistent zu unserem Geschäfts- und Risikostrategie wurde eine Unternehmensplanung entwickelt, die eine langfristige und umfassende Begleitung unserer Mitglieder und Kunden im Hinblick auf Finanzierungswünsche, Vermögensanlagen und Dienstleistungen rund um den Zahlungsverkehr sicherstellt. Mit Hilfe einer strategischen Eckwert- und Kapitalplanung für einen Zeitraum von fünf Jahren steuern wir die Entwicklung unseres Instituts. Die Annahmen für die Markt- und Volumenentwicklungen erfolgen hierbei durch Experten auf Basis von Marktprognosen. Die abgeleiteten Ertrags- und Vermögenswirkungen werden anhand von Simulationsrechnungen mit Unterstützung der Steuerungssoftware VR Control ermittelt. Die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Teilstrategien werden jährlich im Rahmen des von uns festgelegten Strategieprozesses bzw. anlassbezogen überprüft, beurteilt und bei Bedarf angepasst. Das von der Bank verwendete Strategiemodell zeigt den organisatorischen Rahmen für die Strategie(über)prüfung und für die Vernetzung der strategischen und operativen Gesamtbanksteuerung auf.

	Ziel unserer Risikostrategie ist nicht die Vermeidung von Risiken, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir die folgenden Grundsätze: • Die zur Risikotragfähigkeitssteuerung eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Prozesse im Kontext der Thematik „IPS-Sanierungsplanung“ berücksichtigen das Ziel der Fortführung unseres Instituts und damit implizit auch den Schutz unserer Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. • Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind (Vermeidung von Risiken) • Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen (Akzeptanz von Risiken) • Risikobegrenzung durch Übertragung nicht strategiekonformer Risiken auf andere Marktteilnehmer, beispielsweise über Versicherungsverträge oder durch Schließung offener Positionen über Derivate (Reduzierung von Risiken) • Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen durch quantitative Instrumente (u.a. Limitsysteme) oder qualitative Risikoanalysen • Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle (Kompensation von Risiken) Der Vorstand trägt für das Risikomanagement die Gesamtverantwortung. Dabei wird er durch die besonderen Funktionen gemäß MaRisk (Compliance Funktion, Risikocontrolling Funktion und Interne Revision) unterstützt. Die Leitung der Risikocontrolling Funktion gemäß MaRisk wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr durch den Bereichsleiter Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Er wird bei allen bedeutenden risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung eingebunden. Wir haben ein System zur Früherkennung von Risiken implementiert. Vor dem Hintergrund wachsender Komplexität der Märkte im Bankgeschäft sehen wir dies als eine zentrale Aufgabe an. Die zuständige Organisationseinheit Risikocontrolling, die in den Bereich Gesamtbanksteuerung integriert ist, berichtet unmittelbar an den Vorstand. In diesem Rahmen ist ein Risikocontrolling-und Managementsystem mit entsprechenden Instrumenten eingerichtet, um bei Bedarf gegensteuernde Maßnahmen einleiten zu können. Unsere Entscheidungsträger werden durch das interne Berichtssystem über die Geschäfts- und Risikoentwicklung frühzeitig informiert, um Maßnahmen zur Gegensteuerung ergreifen zu können.
--	--

	Ziel des Risikomanagements unserer Bank ist es, Risiken, die den Erfolg wesentlich beeinflussen oder gar den Fortbestand gefährden können, frühzeitig zu erkennen sowie umfassend zu messen, zu überwachen und zu steuern. Integraler Bestandteil ist dabei die fortlaufende Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgt auf Basis der Risiko- und Liquiditätstragfähigkeit der Bank unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie. Es wird dabei unterschieden, ob die Risiken adäquat durch Kapital im Sinne des Risikodeckungspotenzials (Risikotragfähigkeit) bzw. durch hochliquide Aktiva als Liquiditätsdeckungspotenzial (Liquiditätstragfähigkeit) gedeckt werden können. Die Tragfähigkeitskonzepte stellen in zwei Sichten sowohl die Ansprüche der Mitglieder, Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter in den Vordergrund, die ein Interesse am Fortbestand des Unternehmens haben sowie den Schutz der Gläubiger vor Verlusten sicher. Die wirtschaftliche Unternehmensexistenz ist gewährleistet, wenn Verluste sowie Liquiditätsabflüsse ohne unternehmensgefährdende Auswirkungen getragen werden können. Zur Bestimmung unserer Risikotragfähigkeit nutzen wir die normative und ökonomische Perspektive als komplementäre, sich ergänzende Ansätze. Unsere zur Risikotragfähigkeitssteuerung eingesetzten Methoden und Verfahren berücksichtigen somit das Ziel der Fortführung unseres Instituts (normative Perspektive), als auch den Schutz unserer Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht (ökonomische Perspektive). Die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive, die einen periodischen Steuerungskreis darstellt, zielt auf die Fortführung der operativen Geschäftstätigkeit. In der normativen Perspektive betrachten wir die Einhaltung regulatorischer Anforderungen. Diese umfassen insbesondere die Kapitalgrößen wie Kapitalanforderungen sowie Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals wie beispielsweise die Höchstverschuldungsquote und die Großkreditgrenzen. Die Risikotragfähigkeit ist demnach gegeben, sofern der ermittelte Kapitalbedarf die Einhaltung der Kapitalquoten bewirkt und sämtliche Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals erfüllt werden. Die normative Perspektive bilden wir ausgehend von der Gesamtbankplanung über einen Zeithorizont von fünf Jahren ab. In dieser wird die Entwicklung des regulatorischen Kapitalbedarfs im Rahmen einer mehrjährigen Kapitalplanung bestimmt. Neben einem Planszenario werden mögliche abweichende Entwicklungen wie Bonitätsverschlechterungen im Kundenkreditgeschäft in einem adversen Szenario berücksichtigt. Die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive zielt auf den Schutz der Gläubiger ab. In der ökonomischen Perspektive, die in unserem Institut barwertig ermittelt wird, werden das Risikodeckungspotenzial und die konsistent dazu ökonomisch ermittelten Risiken gegenübergestellt. Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist demnach gegeben, wenn die barwertigen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial laufend gedeckt sind.
--	---

	Die Bewertung des Risikodeckungspotenzials erfolgt unabhängig von Rechnungslegungskonventionen und aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen. Ausgangspunkt bei der barwertigen Ermittlung des Risikodeckungspotenzials ist der Barwert (Marktwert) sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Dabei werden auch außerbilanzielle Größen berücksichtigt. Auf Basis des ermittelten Risikodeckungspotenzials legen wir im Rahmen unseres Strategie- und Limitierungsprozesses einmal im Jahr unser Gesamtbankrisikolimit fest. Wir stellen dabei sicher, dass genügend freies Risikodeckungspotenzial zur Verfügung steht, um zukünftige Wertschwankungen aufzufangen. Die Risikomessung für die in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit berücksichtigten Risikoklassen erfolgt mithilfe geeigneter Value at Risk (VaR) Modelle mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % mit einem Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr. Bei den Risikoklassen, für die kein statistisches Verlustverteilungsmodell verwendet wird, erfolgt eine expertenbasierte Risikoeinschätzung, die dem Ausmaß nach dem 99,9 % Quantil entspricht. Die Risikoaggregation erfolgt ohne Berücksichtigung von Korrelationen zwischen den einzelnen Risikoarten additiv. Die Ermittlung der Liquiditätstragfähigkeit erfolgt ebenfalls in einer normativen und einer ökonomischen Perspektive anhand von aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen sowie einer Überwachung des Überlebenshorizonts. In der normativen Perspektive wird das Ziel verfolgt, kurzfristig und in unserer mehrjährigen Geschäftsplanung die aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen einzuhalten. Dazu werden hochliquide Vermögenswerte den aufsichtsrechtlichen Nettomittelabflüssen gegenübergestellt. Für die Steuerung der normativen Liquiditätstragfähigkeit verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebene Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR). Zusätzlich wird die Net Stable Funding Ratio (NSFR) als normative Mindestgröße in der Banksteuerung berücksichtigt. Diese zeigt das Verhältnis von verfügbarer zur erforderlichen stabilen Refinanzierung auf. In der ökonomischen Perspektive werden neben der Plan-Liquiditätsablaufbilanz Stress-Liquiditätsablaufbilanzen vierteljährlich erstellt. Diese berücksichtigen die Liquiditätsauswirkungen von institutseigenen und marktweiten Ursachen sowie eine Kombination daraus. Wir haben einen Mindest Überlebenshorizont von sechs Monaten für die Plan Liquiditätsablaufbilanz sowie die Stress Liquiditätsablaufbilanzen definiert; dieser wurde im Berichtszeitraum nicht unterschritten. Die Offenlegung der Risikomanagementziele und -politik entsprechen den Anforderungen des Artikels 435 CRR.
--	--

	Die Risikomanagementziele und -strategien werden dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert. Die eingerichteten Systeme und Verfahren des Risikomanagements sind dem Profil und der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank sowie ihrer Größe angemessen und entsprechen den Anforderungen der MaRisk.
Buchst. e	Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
Buchst. f	Risiken Als Risiko definieren wir die negative Abweichung vom erwarteten Ergebnis bzw. Planwert aufgrund von Unsicherheit. Zur Beurteilung der Wesentlichkeit von möglichen Risiken verschafft sich unsere Geschäftsleitung einmal im Jahr im Rahmen der Risikoinventur sowie anlassbezogen einen Überblick über die Risiken unserer Bank auf Gesamtinstitutsebene. Dabei werden auch übergreifende Risiken wie das Modell-, Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiko sowie Risikokonzentrationen in der Wesentlichkeitsbewertung der einzelnen Risikoklassen berücksichtigt. Zum Abschlussstichtag werden das Kreditrisiko, das Marktrisiko, das operationelle Risiko, das Beteiligungsrisiko, das Immobilienrisiko sowie das Liquiditätsrisiko als wesentliche Risiken bewertet. Für unsere Risikobeurteilung zum Abschlussstichtag legen wir konsistent zum Prognosezeitraum einen Zeitraum von einem Jahr zugrunde, in dem auch das Vorliegen von bestandsgefährdenden Risiken beurteilt wird. Bestandsgefährdende Risiken (wesentliche Risiken mit hohen Auswirkungen) liegen für den hier zugrunde gelegten Beurteilungszeitraum von einem Jahr nicht vor. Adressenausfallrisiken bzw. Kreditrisiko Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr, dass Verluste oder entgangene Gewinne aufgrund des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Geschäftspartnern, der Ratingmigration und/oder der adressbezogenen Spreadveränderung entstehen. Es umfasst das Kreditrisiko im Kundengeschäft sowie im Eigengeschäft.

	Das Kreditrisiko stufen wir als aufsichtsrechtlich und betriebswirtschaftlich wesentliches Risiko ein. Zur Steuerung des Kreditrisikos setzen wir im Kundengeschäft Ratingsysteme zur Beurteilung der Bonität einzelner Engagements ein (im wesentlichen VR-Rating). Zur Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten verwendet die Bank vorrangig die Verfahren der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Um die Spezifika der einzelnen Kundensegmente abbilden zu können, sind für unterschiedliche Kundensegmente separate Ratingverfahren im Einsatz. Bei den Eigenanlagen nutzen wir für Wertpapiere die Ratinginformationen der DZ BANK AG auf Basis externer Ratingagenturen und bei den Fonds die Risikoinformationen der Fondsgesellschaft Union Investment. Auch hier werden die Risikoentwicklungen im Rahmen von VR-Control über ein Portfoliomodell überwacht. Turbulenzen an den Finanzmärkten begegnen wir durch eine breite Streuung der Eigenanlagen, Diversifikation in viele Anlageklassen und Beschränkung auf gute Bonitäten. Gemäß unseren Grundsätzen zur Risikosteuerung nehmen wir zur Absicherung von Kreditrisiken werthaltige Sicherheiten herein. Ratingnoten und Sicherheiten fließen in alle relevanten Kreditprozesse ein von der Kreditvergabe bis zur Kreditüberwachung. Neben der Steuerung von Kreditrisiken auf Kundenebene nehmen wir die Steuerung auch auf Portfolioebene vor. Zu diesem Zweck ist ein Limitsystem, unter anderem bezogen auf die Risikokonzentration in Größenklassen, Branchen und Bonitäten implementiert. Im Rahmen der Kreditrisikosteuerung wird das Portfolio nach Bonitätsklassen, Größenklassen, Branchen, Sicherheiten und weiteren Risikotreibern sowie deren Entwicklung analysiert und die Einhaltung des Limitsystems überwacht. Zur Begrenzung der Einzelemittentenrisiken werden vom Vorstand kombinierte Kontrahenten- und Emittentenlimite ("Geschäftspartnerlimite") beschlossen. Vorstand und Aufsichtsrat werden quartalsweise über die Entwicklung des Portfolios sowie über die Auslastung der Strukturlimite informiert. Daneben stellen die Mindestanforderungen an die Kreditvergabe risikobegrenzende Maßnahmen beim Einzelgeschäft dar. Kreditentscheidungen werden in Abhängigkeit vom Risikogehalt über unterschiedliche Kompetenzstufen getroffen. Die Bewertung der Kreditengagements und gegebenenfalls die Bildung einer Risikovorsorge erfolgen in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften. Als zentrales Kriterium für die Prüfung der akuten Ausfallrisiken wird die Nachhaltigkeit der Kapitaldienstfähigkeit herangezogen. Die Bank prüft die Bildung von Risikovorsorge bei Vorliegen von Frühwarnsignalen und Ausfallkriterien. Sanierungsbedürftige und notleidende Engagements werden in einem marktunabhängigen Bereich betreut bzw. überwacht.
--	--

	Wir ermitteln monatlich mit Hilfe des Kreditportfoliomodells für Kundengeschäfte (KPM KG) barwertig unter VR-Control einen unerwarteten Verlust (Credit Value at Risk) aus dem Kundenkreditgeschäft. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Kreditrisikoprämien in einem mehrstufigen Verfahren, dem sowohl die modellierten Verluste auf Basis des LGD-Modells als auch Ausfallwahrscheinlichkeiten und Sektorparameter zugrunde liegen. Für die Adressenrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft hat die Bank für das Geschäftsjahr 2024 im Rahmen des ökonomischen Risikotragfähigkeitskonzepts ein Limit von 30,0 Mio. EUR bereitgestellt. Dieses Limit ist zum Stichtag 31.12.2024 in Höhe von 18,9 Mio. EUR bzw. 62,9 % ausgelastet. Das Kreditrisiko bei Eigenanlagen (inkl. der relevanten Wertpapiere der Spezialfonds) wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption der Bank vierteljährlich mit Hilfe des Kreditportfoliomodells für Eigengeschäfte (KPM EG) ermittelt. Grundlage der Berechnungen sind verschiedene Marktpartnersegmente, die differenzierte Spread und Ratingmigrationen, Spreadverteilungen sowie Migrationsmatrizen aufweisen. Die Ermittlung des in der Risikomessung angesetzten unerwarteten Verlustes (Risikoszenario) basiert auf einer Halte-dauer von 250 Tagen. Für die Adressenrisiken aus Eigengeschäften (einschließlich Rentenpapieren in Spezialfonds) hat die Bank für das Geschäftsjahr 2024 im Rahmen des ökonomischen Risikotragfähigkeitskonzepts ein Limit von 100,0 Mio. EUR bereitgestellt. Dieses Limit ist zum Stichtag 31.12.2024 mit dem Risikopotenzial in Höhe von 67,7 Mio. EUR bzw. 67,7 % ausgelastet. Adressenausfallrisiken aus Fonds, die nicht in der VR Control Software abgebildet werden können, werden mittels einer von der Kapitalanlagegesellschaft ermittelten Ex-ante-Value-at-Risk Kennziffer berücksichtigt, die nur das Adressenausfallrisiko abbildet. Das Marktpreisrisiko des Fonds berücksichtigen wir mittels einer separaten Ex-ante-Value-at-Risk Kennziffer. Für die Adressenrisiken aus sonstigen Fondsanlagen hat die Bank für das Geschäftsjahr 2024 im Rahmen des ökonomischen Risikotragfähigkeitskonzepts ein Limit von 15,0 Mio. EUR bereitgestellt. Dieses Limit ist zum Stichtag 31.12.2024 mit dem Risikopotenzial in Höhe von 8,7 Mio. EUR bzw. 57,9 % ausgelastet. Marktpreisrisiken bzw. Marktrisiken Das Marktrisiko beschreibt die Gefahr, dass aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern Verluste entstehen können. Marktrisiken umfassen Zins-, Aktien- und Währungsrisiken sowie sonstige Marktrisiken. Das Marktrisiko stuft die Bank anhand der Risikoinventur als aufsichtsrechtlich und betriebswirtschaftlich wesentlich ein, welches sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage maßgeblich auswirken kann.
--	--

	Im Rahmen der ökonomischen Risikomessung des Zinsrisikos berechnen wir monatlich einen Value at Risk, der auf einem historischen Zeitraum basiert. Als Szenariotechnik verwenden wir die klassische historische Simulation. Die Ermittlung erfolgt mit Hilfe des Moduls ZINS-MANAGEMENT unter VR-Control. Für das Zinsänderungsrisiko (einschließlich Rentenpapieren in Spezialfonds) hat die Bank für das Geschäftsjahr 2024 im Rahmen des ökonomischen Risikotragfähigkeitskonzepts ein Limit von 300,0 Mio. EUR bereitgestellt. Dieses Limit ist zum Stichtag 31.12.2024 mit dem Risikopotenzial in Höhe von 207,7 Mio. EUR bzw. 69,2 % ausgelastet. Für das Zinsänderungsrisiko aus sonstigen Fondsanlagen hat die Bank für das Geschäftsjahr 2024 im Rahmen des ökonomischen Risikotragfähigkeitskonzepts ein Limit von 44,0 Mio. EUR bereitgestellt. Dieses Limit ist zum Stichtag 31.12.2024 mit dem Risikopotenzial in Höhe von 27,0 Mio. EUR bzw. 61,4 % ausgelastet. Aktien- und Währungsrisiken aus unseren Spezialfonds werden mittels einer von der Kapitalanlagegesellschaft ermittelten Ex-ante-Value-at-Risk Kennziffer berücksichtigt. Neben der barwertigen Risikoermittlung berücksichtigen wir regelmäßig auch die Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis. Liquiditätsrisiko Liquiditätsrisiken können grundsätzlich in der Form des Zahlungsunfähigkeitsrisikos, des Refinanzierungskostenrisikos und des Marktliquiditätsrisikos auftreten. Zahlungsunfähigkeitsrisiken treten ein, wenn Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht oder nicht in ausreichender Höhe erfüllt werden können. Refinanzierungsrisiken entstehen, wenn die Liquidität nicht zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann oder die Refinanzierungsmittel nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen. Marktliquiditätsrisiken treten ein, wenn Anlagen nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder in der geplanten Höhe liquidiert werden können. Die Bank erachtet das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Refinanzierungskostenrisiko als wesentlich im Sinne des Aufsichtsrechts und als betriebswirtschaftlich wesentliches Risiko. Zur Begrenzung von Abruftrisiken sind Strukturlimite insbesondere für das Volumen des größten Einlegers und der zehn größten Emittenten bzw. Gegenparteien implementiert. Das Refinanzierungskostenrisiko berücksichtigen wir in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit und im adversen Szenario der normativen Perspektive. Die Berücksichtigung des Refinanzierungskostenrisikos in der ökonomischen Perspektive erfolgt vierteljährlich unter Berücksichtigung historischer Schwankungen des Refinanzierungsspreads.
--	---

	Das Liquiditätsrisiko wird anhand der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen Liquidity Coverage Ratio (kurz: LCR) und der strukturellen Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio (kurz: NSFR) in der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit überwacht. Unsere Risikotoleranz haben wir über die Festlegung von Mindestquoten definiert. Für das Liquiditätsrisiko hat die Bank für das Geschäftsjahr 2024 im Rahmen des ökonomischen Risikotragfähigkeitskonzepts ein Limit von 80,0 Mio. EUR bereitgestellt. Dieses Limit ist zum Stichtag 31.12.2024 mit dem Risikopotenzial in Höhe von 54,8 Mio. EUR bzw. 68,5 % ausgelastet. Operationelles Risiko Operationelle Risiken betreffen die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen oder Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein. Anhand der Risikoinventur stufen wir operationelle Risiken als aufsichtsrechtlich wesentlich und betriebswirtschaftlich nicht wesentlich ein. Die Bank hat eine einheitliche Festlegung und Abgrenzung der operationellen Risiken zu den anderen betrachteten Risikokategorien vorgenommen und diese in den Organisationsrichtlinien fixiert und kommuniziert. Die Abgrenzung umfasst auch den Umgang mit nicht eindeutig zuordenbaren Schadensfällen, Beinaheverlusten und damit zusammenhängenden Ereignissen. Wesentliche operationelle Risiken werden jährlich identifiziert und analysiert. Hierzu wird auf eine Schadensfalldatenbank zurückgegriffen, in die eingetretene Schäden eingestellt werden. Zusätzlich führt die Bank einmal jährlich ein Self Assessment durch mit dem Ziel, Risiken zu erfassen und Eintrittswahrscheinlichkeiten und mögliche Schadenshöhen zu ermitteln. Das IT-Risiko stellt ein spezielles operationelles Risiko dar. Hier betrachten wir insbesondere die Teilbereiche "Zentrales Rechenzentrum" und "IT Risiken Bank". Über die IT-Risiken, die das Rechenzentrum betreffen, erhalten wir regelmäßige Berichte vom IT-Dienstleister einschließlich Darstellung der eingeleiteten Maßnahmen bei Problemen. Über die Beseitigung der im Rahmen von Sonderprüfungen durch die Finanzaufsicht ermittelten Mängel beim IT-Dienstleister wurde zeitnah an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Die vereinbarte Meilensteinplanung der Mängelbeseitigung wird von uns überwacht und wurde eingehalten. Für alle wesentlichen Schadensereignisse in Bezug auf bankinterne IT-Risiken besteht ein umfassender Versicherungsschutz. Betriebliche Notfallplanungen wurden insbesondere auf die Anforderungen aus dem IT-Bereich abgestimmt.
--	--

	Rechtlichen Risiken begegnen wir durch die Verwendung der im Verbund entwickelten Formulare, die Inanspruchnahme juristischer Beratung im Fall von Rechtsstreitigkeiten und einer ausreichenden Dokumentation von Arbeitsabläufen. Im Rahmen der ökonomischen Perspektive wird für die operationellen Risiken vierteljährlich ein Value-at-Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,9 %, der mit Hilfe von VR-Control ORM berechnet wurde, berücksichtigt. Für das operationelle Risiko hat die Bank für das Geschäftsjahr 2024 im Rahmen des ökonomischen Risikotragfähigkeitskonzepts ein Limit von 8,0 Mio. EUR bereitgestellt. Dieses Limit ist zum Stichtag 31.12.2024 mit dem Risikopotenzial in Höhe von 5,5 Mio. EUR bzw. 68,2 % ausgelastet. Beteiligungsrisiken Als Beteiligung wird eine Investition der Bank in das Eigenkapital eines anderen Unternehmens verstanden. Das Beteiligungsrisiko liegt hierbei in der nachteiligen Abweichung zwischen einer geplanten bzw. erwarteten Performance der Beteiligung gegenüber einer nachteilig simulierten Größe. Anhand der Risikoinventur stufen wir die Beteiligungsrisiken als aufsichtsrechtlich und betriebswirtschaftlich wesentlich ein. Das Beteiligungsrisiko berücksichtigen wir in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit auf Basis von Simulationsverfahren und im adversen Szenario der normativen Perspektive. Bei der zuletzt genannten werden vorhandene stille Reserven zunächst aufgebraucht, bevor es zu GuV relevanten Bewertungsergebnissen kommt. Für das Beteiligungsrisiko aus Direktanlagen hat die Bank für das Geschäftsjahr 2024 im Rahmen des ökonomischen Risikotragfähigkeitskonzepts ein Limit von 45,0 Mio. EUR bereitgestellt. Dieses Limit ist zum Stichtag 31.12.2024 mit dem Risikopotenzial in Höhe von 29,4 Mio. EUR bzw. 65,3 % ausgelastet. Für das Beteiligungsrisiko aus Fondsanlagen hat die Bank für das Geschäftsjahr 2024 im Rahmen des ökonomischen Risikotragfähigkeitskonzepts ein Limit von 25,0 Mio. EUR bereitgestellt. Dieses Limit ist zum Stichtag 31.12.2024 mit dem Risikopotenzial in Höhe von 13,2 Mio. EUR bzw. 52,7 % ausgelastet.
--	---

	Immobilienrisiken Das Immobilienrisiko entsteht aus einer nachteiligen Entwicklung des Objektwerts und Erträgen von Immobilienpositionen (d.h. Direktanlagen, Fonds und eigengenutzte Immobilien) in Bezug zu ihrem Erwartungs- bzw. Planungswert. Das Immobilienrisiko teilt sich in die Komponenten Wertänderungsrisiko, Ertragsrisiko, Mietminderungs-/ -ausfallrisiko, Instandhaltungsrisiko, Baukostenrisiko und das idiosynkratische Risiko auf. Das idiosynkratische Risiko beschreibt die Gesamtheit objektspezifischer Eigenheiten eines Immobilienportfolios. Es ist objektindividuell und unabhängig vom über die Risikofaktoren ausgedrückten systematischen Risiko. Das Immobilienrisiko schlägt sich auch in Eigenanlagefonds nieder und ist dort eine Unterriisikoart des Fondsrisikos (Marktpreisrisikos). Zur Gewährleistung einer konsistenten Systematik haben wir mit Einführung der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit das Immobilienrisiko in der Risikoinventur als aufsichtsrechtlich und betriebswirtschaftlich wesentliches Risiko eingestuft. Wir berücksichtigen das Immobilienrisiko in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit auf Basis von Simulationsverfahren und im adversen Szenario der normativen Perspektive. Bei der zuletzt genannten werden vorhandene stille Reserven zunächst aufgebraucht, bevor es zu GuV relevanten Bewertungsergebnissen kommt. Für Immobilienrisiken aus Direktanlagen hat die Bank für das Geschäftsjahr 2024 im Rahmen des ökonomischen Risikotragfähigkeitskonzepts ein Limit von 11,0 Mio. EUR bereitgestellt. Dieses Limit ist zum Stichtag 31.12.2024 mit dem Risikopotenzial in Höhe von 6,6 Mio. EUR bzw. 60,3 % ausgelastet. Für Immobilienrisiken aus Fondsanlagen hat die Bank für das Geschäftsjahr 2024 im Rahmen des ökonomischen Risikotragfähigkeitskonzepts ein Limit von 15,0 Mio. EUR bereitgestellt. Dieses Limit ist zum Stichtag 31.12.2024 mit dem Risikopotenzial in Höhe von 7,7 Mio. EUR bzw. 51,4 % ausgelastet. Sonstige Risiken Unter den "sonstigen Risiken" subsumieren wir insbesondere das Kapitalabzugsrisiko, das Risiko aus Immobilienmaklertätigkeit, das Risiko aus Vermittlungsgeschäft, das Risiko aus von der Bank gemanagten Fonds bzw. aus bankeigenen individuellen Vermögensverwaltungen sowie das strategische Risiko und das Geschäftsrisiko. Die nicht im Risikotragfähigkeitskonzept limitierten sonstigen Risiken werden über das freie Risikotragfähigkeitspotenzial abgedeckt. Die Wesentlichkeit dieser Risiken überprüfen wir regelmäßig und anlassbezogen. Aktuell stufen wir alle sonstigen Risiken als unwesentlich ein.
--	--

Gesamtbild der Risikolage

Auf Grundlage unserer Verfahren des Risikomanagements zur Ermittlung der Risiken sowie des Risikodeckungspotenzials ist die Risikotragfähigkeit in beiden Perspektiven (ökonomisch und normativ) in den von uns simulierten Risiko- bzw. Plan- und Stressszenarien im Geschäftsjahr 2024 zu jedem Zeitpunkt uneingeschränkt gegeben. Die internen Simulationen kommen darüber hinaus zum Ergebnis, dass die Liquidität sichergestellt und die Eigenmittelanforderungen erfüllt werden.

Bestandsgefährdende Risiken sind aufgrund der Zugehörigkeit zur kreditgenossenschaftlichen Sicherungseinrichtung nicht erkennbar.

Die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive war auf der Grundlage der verwendeten Verfahren und des vorhandenen Risikodeckungspotenzials gegeben und stellte sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

Ökonomische Risikotragfähigkeit	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. €	Mio. €
Risikodeckungspotenzial -brutto-	1.085,6	936,4
Gesamtbankrisikolimit	673,0	485,0
Gesamtbankrisiko	447,1	307,3

Die Verlustobergrenzen nach Risikoklassen werden in Abhängigkeit von der Risikodeckungsmasse und den Risikostrukturen der Bank verteilt. Das vom Vorstand in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit festgelegte Gesamtbankrisikolimit ist zum Bilanzstichtag mit 66,4 % ausgelastet.

In der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit machen die Marktpreisrisiken 52,5 % der aggregierten Risiken des von uns definierten Risikoszenarios aus.

Akute Risiken im Kundengeschäft sind im erforderlichen Umfang durch Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen abgesichert. Im Eigengeschäft sind keine akuten Ausfallrisiken erkennbar. Für latente Risiken bestehen Vorsorgereserven.

Marktpreisbedingten Kursrückgängen bei den Wertpapieren der Liquiditätsreserve wurde durch Abschreibungen in vollem Umfang Rechnung getragen. Die Wertpapiere des Anlagevermögens haben wir nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

In der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wurden die aufsichtsrechtlichen Mindestquoten mit deutlichem Abstand eingehalten. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	Normative Risikotragfähigkeit	31.12.2024	31.12.2023
	Gesamtkapitalquote	18,5 %	18,1 %
	Kernkapital- /harte Kernkapitalquote	17,3 %	17,0 %
	LCR-Quote	134,7 %	157,2 %
	NSFR-Quote	122,2 %	117,4 %

Nach dem derzeitigen Planungsstand ist die Risikotragfähigkeit angesichts der laufenden Ertragskraft und der Vermögens-/Substanzsituation des Instituts auch im Berichtszeitraum 2025 gegeben. Die dargestellten Risiken werden die künftige Entwicklung unserer Bank nicht wesentlich beeinträchtigen.

Den dargestellten Risiken steht die Chance eines qualitativen Kreditwachstums in einem wachsenden Markt und wieder steigender Ergebnisbeiträge aus der Fristentransformation gegenüber.

Weitere Chancen für die Bank sehen wir insbesondere in der Verwurzelung und Mitgliederdurchdringung in der Region. Unsere Geschäftspolitik ist auf die Bedürfnisse der Mitglieder ausgerichtet. Investitionen in den weiteren Ausbau der verschiedenen Vertriebswege ermöglichen es uns, Kunden in den von ihnen bevorzugten Vertriebswegen ob in Präsenz oder digital zu beraten und Erträge zu generieren.

Tabelle EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Art. 435 Abs. 2	
Buchst. a	Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause nehmen unsere Vorstandsmitglieder noch ein Leitungsmandat und keine Aufsichtsmandate wahr. Unsere Aufsichtsratsmitglieder nehmen keine weiteren Leitungs- und Aufsichtsmandate wahr. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 bis 6 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 bis 6 KWG zugrunde gelegt.
Buchst. b und c	Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben. Gemäß Drittelbeteiligungsgesetz wird ein Drittel der Aufsichtsratsmandate durch die Arbeitnehmer der Bank gewählt.

2. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)

Tabelle EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge in TEUR	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle EU CC2)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	28.701	P12a
	davon: Art des Instruments 1		
	davon: Art des Instruments 2		
	davon: Art des Instruments 3		
2	Einbehaltene Gewinne	253.158	P12c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		P12b
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	425.000	P11
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	706.859	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-356	A11
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		

17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-755	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.111	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	705.748	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		

32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	705.748	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		P8+P9
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		P8+P9
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikoanpassungen	46.786	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	46.786	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		
58	Ergänzungskapital (T2)	46.786	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	752.534	
60	Gesamtrisikobetrag	4.073.560	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	17,32510	
62	Kernkapitalquote	17,32510	
63	Gesamtkapitalquote	18,47362	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,43807	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,75000	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,40682	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00000	

EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,28125	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	9,97362	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	9.077	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)		
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	46.786	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	46.786	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	

Tabelle EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a	
		Bilanz gemäß Jahresabschluss	Querverweis auf Tabelle EU CC1
		Berichtsjahr (TEUR)	
	Aktivseite		
1	Barreserve	88.360	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0	
3	Forderungen an Kreditinstitute	294.196	
4	Forderungen an Kunden	5.321.849	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	217.593	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	725.220	
7	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	116.533	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	14.662	
9	Treuhandvermögen	14.917	
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch		
11	Immaterielle Anlagewerte	250	8
12	Sachanlagen	39.162	
13	Sonstige Vermögensgegenstände	24.170	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	140	
	Passivseite		
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	862.108	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.102.155	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	81.245	
4	Treuhandverbindlichkeiten	14.917	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	4.797	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	1.226	
7	Rückstellungen	39.409	
8	[gestrichen]		
9	Nachrangige Verbindlichkeiten		46+47
10	Genussrechtskapital		46+47
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	458.000	3a
12	Eigenkapital		
12a	Gezeichnetes Kapital	30.056	1
12b	Kapitalrücklage		3
12c	Ergebnisrücklagen	253.100	2
12d	Bilanzgewinn	10.039	

Der Buchwert und der aufsichtsrechtliche Wertansatz einer Position können zum Stichtag voneinander abweichen. Beispielsweise führen die Bestimmungen nach Art. 26 Abs. 2 dazu, dass ein Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals regelmäßig erst nach dem Gewinnverwendungsbeschluss und somit mit einer zeitlichen Verzögerung dem harten Kernkapital zugerechnet werden kann. Für Kapitalinstrumente des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals sehen Art. 64 und Art. 486 Abs. 4 im Zeitablauf abschmelzende Gewichtungsfaktoren vor. Somit werden Bestandsveränderungen in diesen Kapitalinstrumenten aufsichtsrechtlich früher erfasst als dies die Rechnungslegung vorsieht. Im Ergebnis ist die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel stets konservativer als der Bilanzausweis.

3. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)

Tabelle EU OVC – ICAAP-Informationen

Art. 438	
Buchst. c	Art. 438 Buchst. c) hat für unser Haus keine Relevanz.

Tabelle EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag TEUR		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	3.732.817	3.584.564	298.625
2	Davon: Standardansatz	3.732.817	3.584.564	298.625
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)			
4	Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	10.156	2.193	813
7	Davon: Standardansatz			
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP			
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	108	224	9
9	Davon: Sonstiges CCR	10.048	1.969	804
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			

17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	60.135	65.154	4.811
21	Davon: Standardansatz	60.135	65.154	4.811
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	270.453	268.308	21.636
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	270.453	268.308	21.636
EU 23b	Davon: Standardansatz			
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)			
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	4.073.560	3.920.219	325.885

4. Schlüsselparameter (Art. 447)

Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter

in TEUR		a	b	c	d	e
		31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	705.748				664.633
2	Kernkapital (T1)	705.748				664.633
3	Gesamtkapital	752.534				709.440
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	4.073.560				3.920.219
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,32510				16,9540
6	Kernkapitalquote (%)	17,32510				16,9540
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,47362				18,0970
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,50000				1,500
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,28125				0,8438
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,37500				1,1250
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,50000				9,5000
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					

8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50000				2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makro- aufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene ei- nes Mitgliedstaats (%)					
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,75000				0,7500
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,40682				0,4111
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,65682				3,6611
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,15682				13,1611
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforde- rung verfügbares CET1 (%)	9,97362				8,5970
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	7.134.790				6.756.170
14	Verschuldungsquote (%)	9,8917				9,8374
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Ge- samtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Ri- siko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Pro- zentpunkte)					
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,000				3,000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,000				3,000
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	632.942				476.437
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	553.320				399.609
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	44.849				96.566
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	508.471				303.043
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	124,48				157,22
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	5.547.763				5.519.026
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	4.662.129				4.701.903
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	118,9963				117,3786

Wir legen die Informationen jährlich offen und müssen daher in der oben dargestellten Tabelle nur den Zeitpunkt Meldestichtag 31.12.2024 und den Vorjahresmeldestichtag 31.12.2023 angeben.

5. Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d, Buchst. h – k)

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik

Art. 450 Abs. 1	
Buchst. a	Die zielorientierte variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Eine Festlegung der Vergütung erfolgte in einer Sitzung des Aufsichtsrates / Vergütungsausschusses.
Buchst. b	Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken. Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht. Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung kundenschützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.
Buchst. c	Unsere Beschäftigten können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus • dem Tarifvertrag zur leistungs- und/oder erfolgsorientierten Vergütung für die Volksbanken und Raiffeisenbanken in der jeweils gültigen Fassung, • dem Vergütungstarifvertrag der Volksbanken und Raiffeisenbanken in der jeweils gültigen Fassung, • der Betriebsvereinbarung zur Gratifikation und • den einzelvertraglichen Regelungen.
Buchst. d	Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i. V. m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100 % der Fixvergütung.

Tabelle EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

In TEUR			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	25	3		37
2		Feste Vergütung insgesamt in TEUR	227,5	1.839,9		4.138,0
3		Davon: monetäre Vergütung	227,5	1.839,9		4.138,0
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				

5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-5x		Davon: andere Instrumente				
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen				
8		(Gilt nicht in der EU)				
9		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		3		37
10		Variable Vergütung insgesamt in TEUR		253,9		507,6
11		Davon: monetäre Vergütung		253,9		507,6
12		Davon: zurückbehalten				
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
EU-14a		Davon: zurückbehalten				
EU-13b	Variable Vergütung	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-14b		Davon: zurückbehalten				
EU-14x		Davon: andere Instrumente				
EU-14y		Davon: zurückbehalten				
15		Davon: sonstige Positionen				
16		Davon: zurückbehalten				
17		Vergütung insgesamt (2 + 10)	227,5	2.093,8		4.645,6

Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr [in TEUR]	45.895,7
Davon fix [in TEUR]	42.229,4
Davon variabel [in TEUR]	3.666,3
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	741

Tabelle EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		a	b	c	d
	in TEUR	Leitungsorgan - Aufsichtsfunk- tion	Leitungsorgan - Leitungsfunk- tion	Sonstige Mit- glieder der Ge- schäftsleitung	Sonstige identi- fizierte Mitar- beiter
	Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Ge- samtbetrag		0		0
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausge- zahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen ange- rechnet wird				
	Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – An- zahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Ge- samtbetrag		0		0
	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfin- dungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		0		0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfin- dungen - Gesamtbetrag		0		0
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt				
9	Davon: zurückbehalten				
10	Davon: während des Geschäftsjahres ge- zahlte Abfindungen, die nicht auf die Ober- grenze für Bonuszahlungen angerechnet wer- den				
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde				

Die Tabellen EU REM3 und EU REM4 haben für unser Haus keine Relevanz, da wir weder zurückbehalten Vergütungen noch „high earners“ haben. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabellen.